

Außerordentlicher Unterbezirksparteitag der SPD Remscheid am 16.07.2011



Leitantrag Vorfahrt für Bildung

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

Adressat: SPD Ratsfraktion Remscheid
NRWSPD Landtagsfraktion

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1 I. Präambel

2 "Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das
3 natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer
4 Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und
5 Schulwesens. Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen,
6 dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen
7 des Landes entspricht."

8
9 *Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, Art. 8, 2*

10
11
12 "Erziehung, Schulung und Forschung sind öffentliche
13 Angelegenheiten; ihre Durchführung ist durch öffentliche Mittel
14 und Einrichtungen sicherzustellen."

15
16 *Heidelberger Programm der SPD, 1925*

18 Die Sozialdemokratie sieht Bildung als Mittel zur Partizipation und Emanzipation des
19 Menschen und misst damit auch der schulischen Bildung eine herausgehobene
20 Bedeutung zu.

21
22 Unser Ziel ist es, jedem Kind und jedem Jugendlichen bestmögliche Bildungschancen zu
23 ermöglichen, um Bildungsbarrieren abzubauen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit
24 und der Talente junger Menschen zu fördern und zu fordern.

25
26 Der Zugang zum Bildungswesen muss offen sein. Die Herkunft eines Menschen darf
27 nicht über seine Möglichkeiten zum Wissenserwerb entscheiden.

28
29 Staat und Gesellschaft stehen damit in der Verantwortung die gesellschaftspolitischen
30 Rahmenbedingungen für die innere¹ und äußere Schule² verbindlich und verlässlich zu
31 setzen. Dem Zusammenwirken zwischen der vom Land Nordrhein-Westfalen zu



32 verantwortenden staatlichen inneren Schule und dem von der Kommune als Schulträger
33 wahrgenommenen Aufgabe der äußeren Schule kommt hier eine besondere Rolle zu.

34

35

36 II. Bildungspolitische Perspektive

37 Dieses Rollenverständnis findet seinen Ausdruck darin, dass dieser Leitantrag auch
38 Erwartungen an die NRWSPD formuliert, die in der konkreten politischen Arbeit von
39 Landespartei und Landtagsfraktion Berücksichtigung finden sollen.

40

41 Dabei unterstützen wir die politischen Zielsetzungen, die von der NRWSPD im
42 "Bildungspolitischen Orientierungsrahmen" vom Bochumer Landesparteitag am 14. Juni
43 2003³ und im Leitantrag "Die Beste Bildung für alle" auf dem Bochumer Landesparteitag
44 am 25. August 2007⁴ beschrieben sind und mit breiter Mehrheit beschlossen wurden:

45

46 ▪ Wir wollen längere gemeinsame Lernzeiten mit individueller Förderung jedes
47 einzelnen Kindes, um unser Schulsystem zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.
48 Das bestehende Schulsystem kann das nicht bieten.

49

50 ▪ Wir setzen auf ein System, das die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen
51 flexibel und individuell gestaltet.

52

53 Deshalb streben wir in der langfristigen Perspektive ein vollständig integratives System
54 an, das bis zum ersten qualifizierenden Abschluss am Ende der Sekundarstufe I führt.

55

56 Eine solche Reform der Schulstruktur setzt allerdings einen möglichst breiten
57 bildungspolitischen Konsens in der Gesellschaft voraus. Auch wenn sich schon heute
58 viele Menschen zu solch einer Reform bekennen, muss weiterhin für sie geworben
59 werden. Hinzu kommt: Die nordrhein-westfälische Landesverfassung lässt die
60 Einführung eines vollständig integrativen Schulsystems bis zum Ende der Sekundarstufe
61 I nicht zu, weil sie die Hauptschule als Pflichtangebot garantiert.

62

63 Wir wollen die Menschen auf dem Reformweg mitnehmen. Darum setzen wir auf die
64 Gemeinschaftsschule, die folgenden Prinzipien folgt:

65

66 ▪ Die Gemeinschaftsschule nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur
67 Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwortlich. Am Ende der Klasse 10 können alle
68 Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

69

70 ▪ In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht statt.

71

72 ▪ Ab Klasse 7 kann nach gemeinsamer Entscheidung der Schule, der Schulträger und der
73 Eltern beispielsweise ein vollständig integrierter Unterricht angeboten werden oder
74 eine Differenzierung in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen erfolgen.

75

76 ▪ Die Gemeinschaftsschule hat eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames
77 Kollegium.

78

79 Wir wollen die Gemeinschaftsschule mit ihren variablen Möglichkeiten flächendeckend
80 und verbindlich einführen, weil wir unsere Schulstruktur reformieren und eine Antwort
81 auf die demografische Entwicklung geben müssen.

82

83 Bei der Einführung der Gemeinschaftsschule setzen wir auf pragmatische, orts- und
84 stadtteilgenaue Lösungen. Dementsprechend müssen die Schulen, die Schulträger und
85 die Eltern gemeinsam die Entscheidung über die innere Organisation der einzelnen
86 Gemeinschaftsschule treffen können. Sie erhalten die rechtlichen Möglichkeiten und die
87 notwendige Unterstützung, um nach ihren jeweils unterschiedlichen
88 Ausgangsbedingungen flexible Lösungen unter Einschluss integrativer Modelle – die wir
89 besonders fördern wollen – zu entwickeln. Nur so kann vor Ort ein breites und
90 wohnortnahe Schulangebot in der Sekundarstufe I erhalten und zeitgleich die
91 Schulstruktur schrittweise verändert werden.

92

93 Gesamtschulen werden als Gemeinschaftsschulen in integrierter Form weitergeführt.

94

95 Mit dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens verbinden wir das Ziel, die besten
96 Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprache für Kinder aus Familien mit
97 Migrationshintergrund zu schaffen und zugleich die interkulturelle Kompetenz in den
98 Schulen zu stärken. Die entsprechende Initiative des Landesintegrationsrates Nordrhein-
99 Westfalen unterstützen wir.

100

101 Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 gibt es in der
102 Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsanspruch auf das gemeinsame Lernen von
103 Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Wir befürworten das
104 gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Wenn wir fordern,
105 kein Kind zurückzulassen, so bedeutet dies auch, dass wir danach streben, möglichst
106 weitgehend den Gedanken der Inklusion im Schulwesen zu verwirklichen.

107

108 **III. Verlässliches und verbindliches Schulsystem**

109 Wir respektieren den Elternwillen und wollen ihn in Remscheid im Zuge
110 durchzuführender Elternbefragungen auch als Grundlage für die Weiterentwicklung der
111 Remscheider Schullandschaft nutzen.

112

113 Wir unterstützen die Eltern in ihrem Wunsch nach einem verlässlichen und verbindlichen
114 Schulangebot für ihre Kinder. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der
115 Ministerpräsidentin, die Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Bildungskonferenz
116 "Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen" vom Mai dieses Jahres im Sinne
117 der beschriebenen bildungspolitischen Perspektive in einen breiten parlamentarischen
118 schulpolitischen Konsens zusammenzuführen. Die Eltern erwarten, dass die
119 bildungspolitischen Rahmenbedingungen nicht abhängig sind von Wahlperioden des
120 Landtags oder wechselnden politischen Mehrheiten.

121

122 Wir ziehen damit Lehren aus der langen Geschichte bildungspolitischer Debatten in
123 Nordrhein-Westfalen, wonach ohne diesen breiten politischen Konsens eine dauerhafte
124 Schulentwicklung nicht möglich ist. Deshalb sollte an das Verfahren bei der großen
125 Schulreform im Jahre 1968 angeknüpft werden. Nur so kann auch die bisherige – durch
126 die Entwicklungen der Gegenwart überkommene – Bestandsgarantie für die
127 Hauptschule dem Beispiel anderer Bundesländer folgend aufgehoben werden.

128

129 Wir wollen keine Zuspitzung der bildungspolitischen Diskussion im Land wie sie bei der
130 von der damaligen Landesregierung beabsichtigten Einführung der Kooperativen Schule
131 1978 in einer Volksinitiative gipfelte. Wir wollen Schulfrieden in unserem Land und in
132 unserer Stadt, denn nur so können wir die besten Chancen für unsere Kinder gewinnen.

133

134 Wir befürworten die Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems nach den bereits
135 bestehenden Vorbildern bzw. konkreten Reformvorhaben in den Ländern Brandenburg,
136 Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
137 Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das zweigliedrige
138 Schulsystem in Nordrhein-Westfalen soll als Gymnasium und Gemeinschaftsschule, in
139 der alle Bildungsabschlüsse erworben werden können, bestehen. Diese Zielsetzung soll in
140 einem Schulgesetz verankert werden.

141

142 Die bestehenden Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen werden in die
143 Gemeinschaftsschule überführt, die im beschriebenen Umfang verwirklicht werden soll.

144

145 **IV. Handlungserfordernisse für Remscheid**

146 Die Entwicklung der Schülerzahlen und die demographische Prognose in unserer Stadt
147 belegen, dass sich die Schullandschaft einer Veränderung stellen muss.

148

149 Die anhaltend hohe Zahl an Abweisungen an den beiden bestehenden Remscheider
150 Gesamtschulen belegt in den zurückliegenden Jahren, dass das vorhandene Angebot an
151 integrierten Ganztagschulen nicht der Nachfrage entspricht.

152

153 Nachdem die ehemalige Landesregierung zu erkennen gegeben hatte, dass die
154 Einrichtung weiterer Gesamtschulen nicht befürwortet wird, besteht mit der neuen
155 Landesregierung die Möglichkeit, die Gründung einer neuen Gesamtschule in unserer
156 Stadt zu forcieren, um mit ihrem Aufbau zum Schuljahr 2013/14 beginnen zu können.

157

158 Wir befürworten die Gründung der dritten Remscheider Gesamtschule und gehen davon
159 aus, dass dieses vollständig integrierte Ganztagsangebot nach einer Reform des
160 Schulgesetzes in eine Gemeinschaftsschule überführt werden kann.

161

162 Wir sehen aufgrund der Erfahrungen bei der Gründung der zweiten Remscheider
163 Gesamtschule das Erfordernis, einen Schulneubau in Betracht zu ziehen, da das
164 bestehende Schulraumangebot die Voraussetzungen nicht erfüllen kann, die wir an ein
165 zukunftsfähiges "Haus des Lernens" – auch im Sinne der Denkschrift "Zukunft der
166 Bildung – Schule der Zukunft" der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen aus dem
167 Jahre 1995 – stellen.

168

169 Wir sind uns bewusst, dass diese Zielsetzung mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt
170 Remscheid ambitioniert ist. Wir sehen deshalb das Land Nordrhein-Westfalen in der
171 Verantwortung, die bisherigen Beschränkungen für die Kreditaufnahme für Investitionen
172 im Zuge der Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
173 (Nothaushaltrecht) und der konkreten Ausgestaltung des "Stärkungspaktes
174 Stadtfinanzen" für bildungsrelevante Maßnahmen im Zuge von Einzelgenehmigungen
175 zu lockern.

176

177 Wir fordern dies einerseits mit Blick auf die Ergebnisse der von der Landesregierung
178 beauftragten Studie "Frühe Förderung vermindert hohe Sozialausgaben" vom März 2011
179 im Sinne einer Neubewertung des Investitionsbegriffs und der Rentierlichkeit und
180 andererseits weil die Investition in einen Schulneubau auch im traditionellen
181 Haushaltsverständnis als eine neue Werte bildende Maßnahme betrachtet werden muss.
182 Die (langfristige) Kreditaufnahme – ggf. über Sonderprogramme staatlicher Banken wie
183 der KfW oder der NRW.Bank – ist hier vertretbar und soll durch zweckgebundene

184 Einnahmen aus der Verwertung nicht mehr benötigter Schulimmobilien gemindert
185 werden.

186

187 Wir sehen als zweitrangige Alternative hierzu auch die Möglichkeit der Investition durch
188 Dritte und die Anmietung durch die Stadt Remscheid. Dies kann wie es derzeit vom
189 Finanzministerium NRW empfohlen wird im Zuge von PPP-Maßnahmen geschehen,
190 wobei wir uns hier für die Einbeziehung städtischer Tochtergesellschaften aussprechen.

191

192 Als drittrangige Alternative sehen wir die Unterbringung einer Gesamtschule – ggf. in
193 verringelter Zügigkeit – im vorhandenen Gebäudebestand.

194

195 Wir erwarten, dass ein Schulneubau den Bedürfnissen der künftigen Schule angemessen
196 geplant und verwirklicht wird, dabei legen wir besonderen Wert auf eine energetisch
197 moderne Ausgestaltung des Gebäudes, um die laufenden Aufwendungen für die
198 Unterhaltung des Schulgebäudes nachhaltig senken zu können.

199

200

201 **V. Vorbild für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufliche 202 Bildung in Remscheid**

203 Wir sehen diesen Weg auch als zielgerichtete Vorgehensweise bei der Lösung der
204 anhaltenden Raumprobleme des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung, um die
205 Vielfalt der Bildungsgänge zu bewahren und neue Entwicklungsmöglichkeiten zu
206 schaffen. Hier bietet sich die Anbindung eines Neubaus am Standort des Berufskollegs
207 Technik auf dem Neuenkamp an.

208

209 Wir messen der beruflichen Bildung in Remscheid große Bedeutung zu, sie ist für den
210 Wirtschaftsstandort Remscheid lebenswichtig. Wir unterstützen die Arbeit der drei
211 Berufskollegs in Remscheid und setzen uns für deren Bestand und ihre
212 Weiterentwicklung ein.

213

214 Wir wollen weder Pausenhöfe noch Lehrerzimmer auf der Straße haben, wenn Schüler
215 und Lehrer gleichermaßen zwischen Schulstandorten pendeln müssten. Beste Bildung
216 hängt erwiesenermaßen auch von den Rahmenbedingungen einer Schule ab, diese
217 müssen sich nach unserer Auffassung nach den Bedürfnissen der Schüler und Lehrer
218 richten.

219

220 In diesem Sinne sind wir davon überzeugt, dass eine Investition in die
221 Bildungsinfrastruktur Remscheids nicht Stückwerk sein darf. In die Erarbeitung einer
222 Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Stadt Remscheid und der Bezirksregierung



223 Düsseldorf sind die Möglichkeiten für die beiden Schulbauprojekte auch unter
224 wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erörtern.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Erläuterungen

(nicht Bestandteil der Beschlussfassung)

1. *Die Angelegenheiten der "inneren" Schule werden dem Staat – also dem Land Nordrhein-Westfalen – zugeordnet. Hierzu zählen die Lehrpläne, Lehrerausbildung und Beschäftigung des Lehrpersonals.*
2. *Von den Angelegenheiten der "inneren" Schule grenzen sich jene der "äußeren" Schule ab. Letztgenannte werden vom Schulträger – mit Ausnahme der in Remscheid ansässigen Ersatzschulen also von der Stadt Remscheid – wahrgenommen und umfassen die Verantwortung für die Bereitstellung von Schulraum und Lern- und Lehrmitteln sowie der Mitarbeiter in den Schulbüros und im Gebäudemanagement (Hausmeister und Reinigungskräfte).*
3. *Der "Bildungspolitische Orientierungsrahmen" der NRWSPD vom Juni 2003 steht auf der Internetseite www.spd-remscheid.de zum Abruf bereit. Auf Anforderung stellt die Unterbezirksgeschäftsstelle einen Ausdruck zur Verfügung.*
4. *Der Leitantrag "Die beste Bildung für alle" vom August 2007 steht in der vom Landesparteitag der NRWSPD beschlossenen Fassung auf der Internetseite www.spd-remscheid.de zum Abruf bereit. Auf Anforderung stellt die Unterbezirksgeschäftsstelle einen Ausdruck zur Verfügung.*